

Ursprung und Umfang der Petrusakten.

Von

Lic. **C. Erbes**, Pfarrer in Kastellaun.

I, 2. Die Geschichten von Eubule und Petri Tochter und ihr Schauplatz.

Auf Grund des von ihm gefundenen und a. a. O. S. 3 ff. veröffentlichten koptischen „Fragments“ über Petri Tochter und ihre paralytische Geschichte hat K. Schmidt behauptet, die Petrusakten hätten ursprünglich aus einem in Jerusalem und einem in Rom spielenden Teile bestanden. Die sieben Beobachtungen, aus welchen die Zusammengehörigkeit des Fragments mit den Akten gefolgert wurde, führen strenggenommen über die Zugehörigkeit zur gleichen Literaturgattung nicht hinaus, hat schon Bonwetsch¹ bemerkt und gleichwohl die Darlegung des ursprünglichen Aufbaus in jenen zwei Teilen für vortrefflich gelungen gehalten. Prüfen wir nun diese von Ficker a. a. O. S. 403 für möglich, nicht für wahrscheinlich gehaltene Zusammengehörigkeit samt dem Aufbau zunächst an einer Erzählung, die unsere Akten episodisch aber sehr ausführlich bieten.

Um den Simon und seine Tätigkeit, Schlechtigkeit und Feindseligkeit den Römern ins rechte Licht zu setzen, erzählt hier c 17 p. 62—65 Petrus anschaulich, wie er denselben aus Judäa für immer vertrieben hat. Ganz wie schon Petronius Arbitr² Betrüger und Beutelschneider zeichnet,

1) Theologische Literaturzeitung 1903, Sp. 354 f.

2) Petronii satirae, ed. Bücheler 1871, p. 105, 37 ff.: unde plani autem, unde levatores viverent, nisi aut locellos aut sonantes aere sacellos pro hamis in turbam mitterent? sicut muta animalia cibo inescantur, sic homines non caperentur, nisi spei aliquid morderent.

hatte dieser Magus in Judäa bei der von ihm religiös betörten reichen Matrone Eubule schnöden Raub verübt und zuletzt durch zwei unsichtbar gemachte Gesellen namens Italikus und Antulus einen goldenen, zwei Pfund schweren, mit Edelsteinen besetzten Satyriskus gestohlen und diesen bei dem Goldschmied Agrippinus an dem nach Neapolis führenden Tor verkaufen wollen. Die Diebe wurden gemäß der von Petrus infolge eines Gesichtes¹ gemachten Mitteilung und Anordnung hier abgefaßt und der von ihnen vertratene Simon, der gerade zum Tor hereinkam, um nach dem Verbleib der Helfershelfer zu sehen, entzog sich schleunigst den Händen des erblickten Legaten Pompejus². Die Eubule aber wurde dann natürlich eine gläubige Christin und Wohltäterin der Armen. Also diese Taten geschahen in Judäa und führten den Engel Satans nach Rom. Nachher c. 23 p. 71 Z. 9f. hält Petrus dem Simon diese Geschichte kurz vor, wegen deren er aus Judäa geflohen und hierher nach Rom gekommen sei in der Meinung, hier unter den Leuten verborgen zu bleiben.

Hätten die Petrusakten wirklich einen ersten Teil gehabt, der in Jerusalem spielte, dann wäre doch zu erwarten, daß jene Geschichte mit dem Knalleffekt, der den Simon von Judäa schleunigst weg und nach Rom trieb, als Hauptereignis dort erzählt worden wäre, und nicht so episodisch nachher in Rom. Hier hätte Petrus nur so daran zu erinnern gebraucht, wie er nun nach der ausführlichen Erzählung in c. 17 doch in c. 23 tut.

Aber kann denn unter Judäa nur Jerusalem als Ort der Handlung verstanden werden, wie K. Schmidt S. 79f. behauptet? Warum läßt der Verfasser p. 49, 21 ff. den Petrus

1) Der nackte gefesselte Knabe mit dem Weizenbrot ist ein Gegenstück zu den *βαιοδάνatoi* im unschuldigen Alter, die den Magiern und Zauberern dienen mußten, auch dem Simon.

2) Warum diesem der große Pompejus Pate gestanden haben soll, ist nicht einzusehen. Tatsächlich war ein Cn. Pompejus Longinus im Jahre 86 und ein Q. Pompejus Falco um 107 n. Chr. Legat von Judäa. Siehe die Nachweisung bei Schürer. Es ist sogar möglich, daß die dem Simon aufs Konto gesetzte Diebstahls Geschichte (von Simonianern?) unter dem Legaten Pompejus verübt worden ist.

von Gott in Jerusalem instruieren und nennt er beim Hinweis auf die Apg. 8, 13 ff. erzählte Geschichte c. 23 p. 71, 14 ausdrücklich Jerusalem, indem er Petrus sagen läßt: die Simon, non tu Hierusolymis procidisti ad pedes mihi¹ e, Paulo, videns per manus nostras remedia, quae facta sunt dicens etc., während er bei der Eubule immer wieder p. 63, 1. 2. 65, 18. 24. 71, 10 cf. 49, 24 konstant Judäa nennt? Sollte das keine Verschiedenheit bedeuten? Oder sollte das der Erfolg seiner Abfuhr in Jerusalem gewesen sein, daß der Magus nun in Jerusalem selbst den Aposteln, wie später wiederum in Rom p. 49, 21 „zuvorkam“ und auch die Eubule hier in seine Netze zog? Und was hat denn der Apostel die 12 Jahre lang in Jerusalem für Wunder getan, daß ihn dort die Mitbürgerin Eubule schließlic noch gar nicht kennt und ihm ins Angesicht sagt p. 64, 24: o homo, quisquis es ignoro? Und „in der Stadt des bildlos verehrten Gottes sah man überhaupt keine Bilder, noch Statuen noch Gemälde“, aber die Eubule soll dort ihre Festtage damit gefeiert haben p. 64, 14, daß sie ihr geschmücktes Idol hinstellte und ihm diene, als sei das so Ortsgebrauch? Und wohnte denn der Legat, zu dem die Eubule in ihrem Schmerze spornstreichs läuft und der sie als Bekannte begrüßt und zum Versteck des Raubes begleitet, ständig in Jerusalem und nicht vielmehr in — Cäsarea? Dahin weist uns alles.

Allerdings bezeugt der Pilger von Bordeaux im Jahre 333 das Nordtor von Jerusalem als porta Neapolitana, und der gleichzeitige Eusebius bestimmt in seinem Onomastikon (Leipziger Euseb-Ausgabe III, 1 [1904] p. 4, 28. 28, 18. 120, 10. 168, 17) die Lage mehrerer alten Orte an der von Aelia (Jerusalem) nach Neapolis (Sichem) führenden Strafse. Aber das beweist hier nichts, auch wenn Tor und Strafse

1) Auf eine andere Lesart als die Apg. 8, 13 erhaltene schließt Waitz aus der Angabe des Clemens Al. Strom. VII, 17, 107: *Σίμων ἐπ' ὄλιγον κηρύσσοντος τοῦ Πέτρου ὑπήκουσεν*, da er nach der jetzigen Lesart nur die Predigt des Philippus hört. Vgl. Zeitschr. für neutest. Wissenschaft 1904, S. 125 f., 1906, S. 341 ff. Die hier gegebene Auseinandersetzung ist beachtenswert. Vielleicht will auch noch Iren. I 23, 1 berücksichtigt sein.

schon ein Jahrhundert früher so bezeichnet wurden. Denn mit Recht verzeichnen so kundige Geographen wie Kiepert im Atlas antiquus tab. III, Droysen im Histor. Atlas 1886 Bl. 3, v. Spruner-Sieglin im Handatlas zur Geschichte, I. Abt. Atlas antiquus (Gotha 1894) tab. 4, längst auch eine von Cäsarea nach Neapolis führende Strafe. Dafs Euseb diese Strafe so wenig nennt wie die doch Apg. 23, 31 Joseph. b. J. II, 19, 9 bezeugte von Jerusalem über Antipatris nach Cäsarea führende, erklärt sich leicht daher, dafs das eine neuere, wahrscheinlich erst gleichzeitig mit dem Ausbau der gerade für Samarien bestimmten Hafenstadt Cäsarea angelegte Strafe war, an der noch keine im Alten Testament genannten Orte zu suchen waren. Es war das wohl dieselbe Strafe, auf der Herodes den großen Römer Agrippa von Cäsarea nach dem ebenfalls von ihm neu ausgebauten Sebaste geführt hat, Jos. Arch. XVI, 2, 1, Philo legat. ad Gajum, und auf der Florus eben nach Sebaste gegangen war, als die Gesandtschaft in Cäsarea eintraf, Jos. b. J. II, 14, 4f. Von Sebaste führte diese Strafe selbstverständlich weiter bis Neapolis, das Euseb von Cäsarea in der Theophanie (ed. H. Grefsmann, 1902, S. 200) eine ihm benachbarte Stadt nennt. Wie aber schon Schmidt konstatiert hat und aus vielen Zeugnissen erhellt¹, trat Sebaste bald ganz hinter das im Jahre 72 n. Chr. „gegründete“ (Flavia) Neapolis zurück, welches übrigens auch in derselben I. justinischen Apologie c. 2 genannt war, die über Simon in Rom berichtet. Daher wurde hiernach die betreffende Strafe und das Tor in Cäsarea ebenso genannt wie in Jerusalem, ähnlich wie es nicht nur in Bonn eine Koblenzer Strafe gibt, sondern auch in unserer Kreisstadt Simmern.

Schon Tacitus, Hist. II, 79 nennt Cäsarea caput Judaeae und Plinius h. n. 14, 4 Jope eine Stadt Judäas. Im selben Sinn ist Galilaea Judaeae regio bei Tertullian Apol. 21 und heifst der doch aus Samarien stammende Simon in unsern Akten p. 51, 27 ein Judäer². Wie Clemens Recogn. 1, 12

1) Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes II³ S. 153.

2) *Ἡ Παλαιστῖνα Συρία, ἢ καὶ Ἰουδαία καλεῖται.* Ptolem. 5, 16, 1.

erzählt: *navigavi in Judaeam et post dies XV Caesaream Stratonis appulsus sum*, so ist auch die Wegfahrt a Judaea in unsern Akten identisch mit der Einschiffung in Cäsarea p. 50, 1. Unter Judäa verstanden die Römer vorzugsweise Cäsarea, da ihnen dieses die Haupt- und Residenzstadt davon war und kein Jerusalem mehr existierte und eine Rolle spielte. So meinen die Petrusakten auch in der Geschichte der Eubule im Unterschied von dem sonst genannten Jerusalem unter Judäa gerade Cäsarea, die damalige Hauptstadt Judäas. Hier sollte der Magus den Aposteln zuvorgekommen sein, als sie ihn in Jerusalem vor den Kopf gestossen hatten. Hier wird es gewesen sein, wo er dem Landpfleger Felix nach Josephus zur Drusilla verholfen hatte, hier hatte er auch nach den Clementinen sein Haus und sein Wesen. Und wie er nach seiner Besiegung laut der ursprünglichen Darstellung der Recognitionen und laut *Constit. Apost.* 6, 7—9 von hier aus direkt nach Rom ging, so tat er es auch zufolge unserer Akten nach seiner Entlarvung durch Petrus in Cäsarea. Mit diesem Zusammenhang ist ein fruchtbares Resultat gewonnen, das wir jedoch im gegenwärtigen Zusammenhang noch nicht weiter verfolgen wollen.

Doch sei hier noch auf eine bezeichnende Unstimmigkeit hingewiesen. In unsern Petrusakten c. 4 kommt der Magus, was seinen Erfolg erklärte, gerade in dem Zeitpunkte nach Rom, als Paulus abgereist war und kein Barnabas und Timotheus dort war. Aber alsbald erhält Petrus göttlichen Auftrag, und p. 52, 15 innerhalb zweier Monate nach Ankunft des Widersachers, keine drei Monate nach Abreise des Paulus, ist er auch schon in Rom. Trotzdem jene Eubulegeschichte den Betrüger schleunigst nach Rom getrieben hat, sagt Petrus nun doch p. 65, 22 ff., nachdem Eubule gläubig geworden, Witwen und Waisen ausgeteilt und Arme gekleidet: *post multum tempus accepit dormitionem*. Hier fällt die Erzählung aus der die Akten beherrschenden Zeitmache heraus und läßt auf entsprechende Dinge aufmerksam werden. Da der Verfasser p. 49, 21 ff. den Petrus die 12 Jahre bei Jerusalem festhält, konnte er seine auch durch die Apostel-

geschichte bezeugte Tätigkeit in Cäsarea unmöglich in Abrede stellen, mochte er es aber geratener finden, lieber Judäa zu sagen als Cäsarea, das doch die Hauptstadt davon war, aber auch schon wie Apg. 12, 19. 21, 10 und von Josephus Ant. 15, 9, 6 zu Phönizien, zur Fremde gerechnet werden konnte und nicht sollte.

Betrachten wir nun die Geschichte von Petri Tochter. Gern stimmen wir Schmidt a. a. O. S. 20f. darin zu, daß Clemens Al.¹ seine Erwähnung derselben nicht aus den Petrusakten hat. Das ist ja schon in chronologischer Hinsicht undenkbar, da unsere Akten aus späterer Zeit stammen. Aber die Angabe, daß Petrus Kinder gezeugt habe, braucht darum doch nicht lediglich aus der Tatsache gefolgert zu sein, daß er nach Matth. 8, 14, Mark. 1, 30, Luk. 4, 38 eine Schwiegermutter hatte, also verheiratet war. Sonst hätte Clemens mit demselben Recht auch den andern verheirateten Aposteln und den Brüdern des Herrn nach 1 Kor. 9, 5 und nach seinem eigenen Mißverständnis sogar dem Paulus, dem er irrtümlich eine Frau vindiziert, Kinder zuschreiben können. Oder er hätte die Ehe des Petrus geradeso geistig auffassen können wie die der andern Apostel und des Paulus. Nun nennt Clemens des Petrus Tochter zusammen mit den Töchtern des Philippus, deren Vierzahl ebenso durch Apg. 21, 9 Eus. KG. 3, 39. 5, 17 bezeugt ist, wie ihre Verheiratung (der Mehrzahl nach) auf geschichtlicher Überlieferung beruhen wird. Aber Nichttheiraten war in mancher Augen löbl'cher und besser, und daher auch eine Tochter des Petrus besser als ihrer mehrere. Da von ihrer Verheiratung nichts verlautete, mußte sie den Vorgang der Töchter des Apostels Philippus als Tochter des Apostelfürsten Petrus — als welche sie natürlich schön und begehrenswert war — paralyisieren und dann selbst — paralytisch werden. Sehen wir zu.

Nach dem von Schmidt veröffentlichten koptischen Text

1) Er erzählt Strom. III, 6, § 52 (Eus. KG. III, 30): *Πέτρος μὲν γὰρ καὶ Φίλιππος ἐπαιδοποίησαντο. Φίλιππος δὲ καὶ τὰς θυγατέρας ἀνδράσιν ἐξέδωκεν. Καὶ ὁ γε Παῦλος οὐκ ὀκνεῖ ἐν τινι ἐπιστολῇ τὴν αὐτοῦ προσαγορεύσαι σύζυγον, ἣν περιεκόμιζε* (nach Phil. 4, 3 vgl. mit 1 Kor. 9, 5?!), *διὰ τὸ τῆς ὑπηρεσίας εὐσταλέος.*

fragte an einem Sonntag einer ($\tau\acute{\iota}\varsigma$) vor versammelter Menge den Petrus, warum er die eigene ganz paralytische Tochter nicht gesund mache, während er doch vor aller Augen viele Blinde, Taube, Lahme geheilt habe. Da heifst er sie denn alsbald aus ihrem Winkel sich erheben, ohne Unterstützung wandeln und zu ihm kommen. Nach diesem gelieferten Beweis seines Könnens befiehlt er ihr, wieder an den alten Platz in den alten Zustand zurückzukehren. Denn so sei es ihr und ihm dienlich, sagt er und wiederholt er gegen das Ansinnen der Menge. Schon bei ihrer Geburt, erzählt er nun, habe der Herr im Gesichte zu ihm gesagt, diese Tochter werde vielen Seelen Schaden bringen, wenn ihr Körper gesund bleiben werde. Und richtig, als sie, zehn Jahre alt geworden, zusammen mit ihrer Mutter badete, habe ein reicher Mann namens Ptolemäus sie gesehen, alsbald zur Ehe begehrt und oft nach ihr geschickt. Vgl. Dio Cass. 54, 16.

Eine durch Ausfall eines Blattes entstandene Lücke läfst sich aus dem Zusammenhang dahin ergänzen, dafs der verliebte Mann das schöne Mädchen mit Gewalt entführte, Petrus aber, um seine Tochter vor der Ehe oder Befleckung zu bewahren, zu Gott betete, dafs sie auf einer Seite vom Fufs bis zum Kopfe gelähmt wurde und darauf Ptolemäus abstand und die nunmehr Gelähmte zurückbringen liefs.

Die Leute des Ptolemäus brachten das Mädchen, legten es vor die Tür des Hauses und gingen fort.

Greifen wir der weiteren Erzählung des Kopten vor, so weifs der Brief des Marcellus in den Akten des Nereus und Achilleus¹, erste Hälfte des 5. Jahrhunderts, in Anreihung an die aus den Petrusakten entnommene Schilderung der Überwindung des Magus durch Petrus in Rom zu berichten, wie der auf diese Weise um die Tochter des Petrus in Rom

1) Der griechische Text ist neuerdings herausgegeben worden von Albr. Wirth (Lips. 1890) und H. Achelis (Leipz. 1893) als Dissertation und in Texte und Unters. XI, 2. Aber der lateinische Acta SS. Maji III, p. 6 ff. erscheint als Original nach dem Nachweis von F. Schäfer in der Römischen Quartalschrift VIII. Jahrg. (Rom 1904), S. 89—119. Hier wird auch gezeigt, dafs diese Akten den Zeitfragen und Voraussetzungen der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entsprechen.

gekommene Freier — hier Flaccus genannt — sich alsbald mit einer Milchschwester derselben, der Felicula, trösten will und diese für ihr Widerstreben als Christin den Märtyrertod erleidet. Hinwiederum Augustin erwähnt in dem 394 geschriebenen Buche gegen den Manichäer Adimantus c. 17,5 als Angabe eines Apokryphums, daß Petri eigene Tochter auf sein Gebet paralytisch geworden, eines Gärtners Tochter aber gemäß den Bitten des Apostels gestorben sei. Er sagt dazu, die Manichäer rechtfertigten dieses, im Gegensatz zu der von ihnen für anstößig gehaltenen Erzählung *Ap. 5.*, mit der Erklärung: *hoc eis expediebat.* Diese erinnert freilich an den im Fragment dem Petrus selbst in den Mund gelegten, übrigens auch in den Clementinen *Recogn. 1,8. 3, 1. 53. 58. 70. 79. 8, 37* und sonst oft gebrauchten Ausdruck. Indes können wir uns damit der Schmidt gar nicht aufgedämmerten und doch so nahe liegenden Vermutung nicht entziehen, daß die zwei von Augustin erwähnten Mädchen identisch sind mit den zwei von Marcellus genannten, also des Gärtners Tochter dort in der Felicula ebenso wiederkehrt, wie Petri Tochter in der Petronilla.

Im Unterschied von beiden Parallelen verrät der Kopte keine Spur einer Absicht auf ein zweites Mädchen. Im Gegenteil erzählt bei ihm Petrus selbst, wie Ptolemäus nach dem so fatalen Attentat auf des Apostels Tochter in sich ging, infolge seiner vielen Tränen sogar blind wurde und sich erhängen wollte, aber eine Stimme hörte, die ihn über die Bestimmung der Jungfrau belehrte und zu Petrus selbst hinschickte. Ptolemäus aber zögerte nicht und erzählte dann dem Petrus alles, was an ihm geschehen war. Er ward sehend mit den Augen des Leibes und der Seele zur Erbauung einer Menge, der er Gutes tat. Und als er starb und zu seinem Herrn einging, verschrieb er in seinem Testament einen Acker der Tochter des Petrus, den dieser verkaufte, um den ganzen Erlös, ohne etwas zu unterschlagen, den Armen zu schicken. Nach einigen allgemein erbaulichen Schlußbemerkungen auch von „noch anderen Reden vor ihnen allen“ und Austeilung des Brotes schließt der Kopte

damit, daß er Petrus aufstehen und in sein Haus gehen läßt und darunter schreibt: „Die Praxis des Petrus“.

In dieser ganzen Erzählung weist kein Zug nach Jerusalem. Sollte eine apokryphe Erzählung sich unterfangen haben, dem Apostel dort ein Haus beizulegen, wo die Apostelgeschichte ein solches ausschließt und es noch zuletzt vor seinem Weggang „an einen andern Ort“ heißt: 12,12 „er kam zu dem Hause der Maria“? Da aber bei der Geburt der Tochter der Herr dem Petrus im Gesicht erschienen sein soll, ist dieser schon bei ihrer Geburt als Christ und Apostel gedacht, mögen spätere Asketen wie Epiphanius¹ und Hieronymus auch Frau und Kind des Petrus in seine vorchristliche Zeit setzen. Von der Geburt bis zum Attentat auf das Mädchen sind zehn Jahre verflossen, von hier bis zum Tode des Ptolemäus doch auch einige Jahre, und dergleichen hiernach bis zur Erzählung der Geschichte vor den Leuten, denen sie nicht bekannt war. Da nach unsern Akten Petrus nach Vollendung der bekannten zwölf Jahre von Jerusalem wegging, so ist diese Stadt mit mehr als Wahrscheinlichkeit schon für den Schauplatz jenes Attentats und spätern Todes des Ptolemäus und erst recht für den der Erzählung auf die Frage des *τις* oder Titus ausgeschlossen. Damit sind wir schon auf denselben römischen Boden gestellt, auf dem Marcellus mit den Adressaten eines Briefs Zeuge jener von ihm freilich abweichend erzählten Geschichte gewesen sein will und wo man schon um 390 das Grab der Petrustochter unter dem Namen der Petronilla zeigte und durch Erbauung einer Basilika darüber verherrlichte.

Hätte die Erzählung in der Gestalt, wie sie der Kopte gibt, schon in den um 215 geschriebenen Petrusakten gestanden, so müßte man sich wundern, von der Tochter Petri mit der so harmlos erbaulich auslaufenden Geschichte nicht

1) Epiphanius Haer. 30, 22: *μετὰ γὰρ τὸ γῆμαι καὶ τέκνα γενέσθαι καὶ πενθερὰν ἔχειν συνέτυχε τῷ σωτήρι ἐξ Ἰουδαίων ὁμοιώμενος.* Hieronymus adv. Jovinian. I, 26 (tom. II, 278 Vallars.): *Possumus autem de Petro dicere, quod habuerit socrum eo tempore, quo credidit et uxorem jam non habuerit, quamquam legatur in Περϊόδοις et uxor ejus et filia.*

mehr Andeutungen bei den Kirchenvätern zu finden, die doch jene Akten benutzten und kannten. Ebenso aber wäre schwer begreiflich, wie man dazu gekommen, jenen in der koptischen Erzählung so erbaulichen Triumph des Petrus mit Tränen, Bekehrung, Erleuchtung und Vermächtnis des Freiers dahin zu verkehren, daß er in den Akten des Nereus und Achilleus alsbald die Milchschwester des Mädchens begehrt und als Christin dann in den Tod bringt, während bei Augustin ohne Zweifel aus dem gleichen Grunde die entsprechende Tochter des Gärtners auf das Gebet des Petrus stirbt und dadurch dem Manne und seinen Absichten entgeht. Schmidt ist hier völlig in die Irre gegangen, so viele auch ihm darin gefolgt sind. Nicht sein koptisches „Fragment“, sondern der von Augustin im Jahre 394 aus dem Apokryphum gegebene Auszug¹ bietet die älteste der drei so verschiedenen Darstellungen derselben Geschichte und gibt uns den Schlüssel zum Verständnis ihrer Verschiedenheit in die Hand. Die Erzählung vom Tod des Ananias und der Sapphira mußte man aus der Apostelgeschichte zwar hinnehmen, ohne sie ändern zu können, obwohl Simon darum den Petrus einen Mörder nannte, *Recogn. 10, 54. 61*. Aber es war doch anstößig und unnötig, daß in der apokryphen Erzählung die zweite Jungfrau, um dem Liebhaber zu entgehen, auf das Gebet des Petrus tot niederfällt und dieser als Mörder angesehen werden konnte. Wird doch in den *Peter-Pauls-Akten ed. Lipsius p. 168 f. c. 58* nach dem Todessturz des Simon derselbe zum Kreuze verdammt, weil er durch sein Gebet einen Mord begangen habe. Weshalb es unsere Petrusakten für geraten hielten, den Petrus mit Erfolg

1) *Contra Adimantum Manich. c. 17, 5*: In illo ergo libro, ubi apertissime spiritus sanctus, quem dominus consolatorem promiserat, venisse declaratur, legimus ad sententiam Petri cecidisse homines et mortuos esse virum et uxorem (*Act. 5*), qui mentiri ausi erant spiritui sancto. Quod isti (Manichaei) magna caecitate vituperant, cum in apocryphis pro magno opere legant et illud, quod de apostolo Thoma commemoravi, et ipsius Petri filiam paralyticam factam precibus patris et hortulani filiam ad precem ipsius Petri esse mortuam, et respondent, quod eis expediebat, ut et illa solveretur paralyti et illa moreretur; tamen ad preces apostoli factum esse non negant.

darum beten zu lassen, daß Simon nunmehr nicht tot blieb, sondern nur das Bein in drei Teile brach. Um also jene anziehende Erzählung nicht ganz aufgeben zu müssen, wurde sie unanständiger und erbaulicher gestaltet, und zwar von verschiedenen Händen auf verschiedene Art. Beim Kopten ist der Anstoß radikal damit beseitigt, daß die Begierde des Attentäters nach dem zweiten Mädchen und dessen Tod einfach kassiert ist. Was dadurch an Erfolg und Machtbeweis des Petrus verloren ging, ist ihm aufs erbaulichste ersetzt durch des Mannes Sinnesänderung, Tränen, Erleuchtung und Vermächtnis. Dabei tat der Autor natürlich sein möglichstes auch in der eigenen Wiedergabe den alten, apostolischen Ton und Anschluß nicht zu verfehlen, was zu den sieben mehr oder weniger richtigen Beobachtungen Schmidts geführt hat. In den Akten des Nereus und Achilleus dagegen ist das Ärgernis dadurch gehoben, daß das zweite Mädchen, hier Felicula genannt, nicht mehr auf das Gebet des Petrus stirbt, sondern vom abgewiesenen Liebhaber selbst dem Märtyrertod überliefert wird¹. Bereits mag auch die grundsätzliche Abneigung gegen das Heiraten und die derselben dienende Paralyse der Petrustochter in kirchlichen Kreisen bedenklich erschienen sein. Deswegen hat Petrus selbst hier damit möglichst wenig zu schaffen und tritt der Presbyter Nikomedes ein. Die Petronilla lehnt deswegen die Ehe mit dem Comes Flaccus nicht grundsätzlich ab, stirbt aber als

1) Erwähnt sei wenigstens die eine der beiden von Lipsius a. a. O. II, S. 204 und Schmidt S. 15 mitgeteilten Varianten aus den *Πράξεις Φιλίππου*. Dieser Apostel erinnert hier an Matth. 5, 28 und erläutert: *καὶ διὰ τοῦτο ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν Πέτρος ἔφυγεν ἀπὸ παντὸς τόπου ἐν ᾧ ὑπῆρχεν γυνή· ἔτι δὲ καὶ σκάνδαλον εἶχεν διὰ τὴν ἰδίαν θυγατέρα καὶ ἤβησεν πρὸς κύριον, καὶ ἐγένετο ἐν παραλύσει τῆς πλευρᾶς αὐτῆς διὰ τὸ μὴ ἀπατηθῆναι αὐτήν*. Daß jene Akten einen apokryphen Ausspruch Jesu mit den Petrusakten p. 95, 10 gemein haben, der auch bei Clemens Al. Strom. 3, 13, 92 und ep. II Clement. 12, 2 sich findet, beweist doch nicht, daß sie jene Angaben hieraus entnommen haben. Dazu sind die Angaben so kurz und abweichend, daß sie mit jenen drei Darstellungen der Geschichte wenig gemein haben und Schmidt übertriebene Schlusfolgerungen des Verfassers der Philippusakten nennt, was man wohl anders zu erklären hat.

Jungfrau, sobald er nach den drei von ihr ausbedungenen Tagen mit dem Hochzeitsgefolge bei ihr eintritt. Weil den Enttäuschten das andere Mädchen verschmäht, wird dies von ihm als Christin angeklagt und erleidet den Märtyrertod, der die Verehrung der Felicula am 7. Meilenstein derselben Via Ardentina erklärte, an der auch Petronilla, nur 14 Tage früher, verehrt wurde.

Als Tochter des Petrus bedurfte die Petronilla in Rom keiner gewöhnlichen Märtyrerkrone und wurde sie doch verehrt. Im Märtyrerverzeichnis der Chronik vom Jahre 354 steht sie nicht, und es sind keine Verse des Papstes Damasus auf sie oder ihr Grab erhalten, wie doch auf Nereus und Achilleus neben ihr, und erst spät ist sie in einzelne Handschriften (Ept. B.) des Martyr. Hieronymianum gekommen und zwar als *virgo prid. Kal. Jun.* Aber das verschlägt wenig, da sie ja keine Märtyrin sein sollte, und sogar solche oft nicht ins Martyrologium gelangten. Schon zwischen 391 und 395 wurde zu Ehren ihres dortigen Grabes neben der Katakombe der Domitilla an der ardeatinischen StraÙe die dort von de Rossi 1874 ausgegrabene Basilika erbaut, in der nachher Nereus und Achilleus neben ihr Verehrung fanden. Nahe der Apsis sieht man noch eine wahrscheinlich dem 4. Jahrhundert angehörige Darstellung zweier weiblicher Gestalten, deren eine als *Petronella mart(yr)* bezeichnet ist und die Veneranda nebenan ins Paradies führt¹. Auch der Monzaer Index oleorum sacrorum aus der Zeit Gregors d. Gr. erwähnt *s. Petronillae filiae s. Petri apostoli* an diesem Ort, von Späteren zu schweigen.

Würde die Verehrung der Petronilla hier — etwa infolge wirklichen Martyriums — sich von selbst erklären, so läge es am nächsten, daß eine sonst gegebene Tochter des Petrus damit nachträglich identifiziert worden wäre, weil der Name durch Etymologie dazu einlud. So aber ist es geratener, ihrem Ursprunge weiter nachzugehen.

Wie de Rossi, *Bullet. di archeol. crist.* 1879 p. 17 und 155 aus einer Handschrift des Petrus Sabinus feststellen

1) Abbildung bei Kraus, *Realenzyklopädie für christliche Altertümer* II (1886), S. 607. Marucchi, *Itinéraire des catacombes* p. 104.

konnte, trug der unter Paul I. zur Freude Pipins 757 oder 758 aus der Katakombe in den Rundbau neben der Peterskirche übergeführte, im Jahre 1574 wieder an das Licht gekommene, an den Ecken mit vier Delphinen gezierte Sarkophag derselben lediglich die Inschrift:

AVR. PETRONILLAE. FILIAE DVLCISSIMAE ¹.

Hieraus war, wie de Rossi l. c. p. 145 feststellt, in Cod. Vat. Lat. 8565 fol. 578 aus X. Jahrhundert und bei Sigebertus Gemblacensis geworden: Aureae Petronillae dilectissimae filiae, was Alfarano als Augenzeuge zu Aureae Petronillae dulcissimae filiae korrigierte, wie denn überhaupt aus Aur., auch ausgeschrieben, oft aureus oder aurea geworden ist, wie sogar aus dem doch oft gesprochenen mons Aurelius und der porta Aurelia. Die Grabschrift der Petronilla war also von ihren Eltern oder noch einem derselben gesetzt worden, und ihr Name hatte danach mit dem schon so oft nachgesprochenen Vorkommen des Kognomens Petro in der flavischen Familie (vor Vespasian!) gar nichts zu schaffen.

Wie auch nach dem Zeugnis des Dionysius von Alexandrien bei Euseb. KG. 7,25 viele Kinder der Gläubigen den Namen Paulus und Petrus erhielten, findet sich zwar nicht in der nach Domitilla, aber in der nach Priscilla genannten alten Katakombe neben der Grabschrift eines einfachen ΠΕΤΡΟΣ eine andere: ²

AVREL. PETRO FILIO
 DVLCISSIMO. QVI vixit annos . .
 MENS.VII.VIRGO AVR.M
 AEL. DONATA PARENTes
 PELAGIORVM ³.

Zumal die Priscilla-Katakombe nach de Rossi die Zentralbegräbnisstätte war, wohin aus verschiedenen Regionen der Stadt beerdigt wurde, wird jene Aurelia Petronilla

1) Kraus, Roma Sotterranea ² S. 349, Marucchi, Itinéraire des catacombes (Paris 1903) S. 106 geben also unrichtig ausgeschrieben Aureliae etc.

2) Vgl. Marucchi, Itinéraire des catacombes, p. 402.

3) Dieser Ausdruck scheint die Zugehörigkeit zu einer sogenannten Genossenschaft zu bezeichnen.

filia dulcissima eine Schwester oder Verwandte dieses als ehelos (virgo) hervorgehobenen Aurelius Petrus filius dulcissimus¹ gewesen sein. Dem steht durchaus nicht im Wege, daß Petronilla schulmäÙsig ein Deminutivum von Petronia ist, und ich selbst einst in der Basilika derselben eine Inschrift notierte: Petronia | deposita | hic requiescit | in pace | . Bei der Suche nach verwandt anklingenden Namen verfährt man praktisch und nimmt, was sich in der Nähe bietet. Als Name des Vaters der Petronilla mochte ein Aur. Petrus aus einer benachbarten Inschrift ersichtlich sein oder aus ihrem Namen selbst resultiert sein. Das genügt zu ihrer Ehre und Verehrung und macht nicht einmal nötig, daß man auÙser dem allgemeinen Zeugnis des Clemens über Kinder des Petrus und Philippus etwas Besonderes über eine Tochter des Petrus wußte, als man sie benutzte, das Heiraten der Töchter des Philippus zu paralisieren.

Nun aber findet sich in der Katakombe der Domitilla noch folgende Inschrift:

. ΦΛ . ΠΤΟΛΕΜΑΙΟC
 ΠΡ ΚΑΙ
 . ΟΥΛΠΙ . ΚΟΝΚΟΡΑΙΑ
 . CΥΜΒ .

Hier haben wir den vom Kopten gebotenen Ptolemäus in Rom² in unmittelbarer Nähe der von ihm begehrteten Petrus-tochter, und zugleich auch, wenn es sein müÙste, den in den Akten des Nereus und Achilleus statt seiner genannten ΦΛ (άκκος). Denn es kommt hier nicht nur in Betracht, was die Sigla eigentlich bedeuten, sondern auch, wie man sie aus Interesse oder Mißverständnis gedeutet hat oder haben kann. Das ΠΡ hat de Rossi l. c. 1875 S. 69 wohl richtig für ΠΡεσβύτερος genommen, Corsini (vgl. Corpus Inscr. Gr. Nr. 9653) hat darin ΠατήΡ gefunden, Kraus aber in seiner Roma Sotterranea² (1878) S. 85 ΠΡαίτωρ, nicht ohne allerlei

1) Vgl. p. 57, 30 in den Petrusakten: dulcissime Petre.

2) Ptolemäus hieß auch der römische Lehrer, also Presbyter, der an der Ehetrennung beteiligt war, die demselben den Märtyrertod brachte, den Justin aber zur Abfassung seiner zweiten Apologie um 150 bewog, vgl. c. 2.

Phantasie daran zu knüpfen. Aber wie, wenn einer im 4. oder 5. Jahrhundert die so mannigfach gedeuteten Buchstaben zu *Πέρρος* ergänzte? Dann mußte er allerdings in *Κονιόρδια* die *σύμβιος* des Petrus sehen und schliessen, daß beide dem Ptolemäus die Grabschrift gesetzt haben. Und richtig nennt eine längst von Grabe, *Spicilegium ss. patrum* tom. I² (1714) p. 330 verzeichnete, auf des Maximus Commentarii ad epistolam Petri zurückgeführte Überlieferung des Petrus Frau Concordia. Die ihr beigefügte Erklärung *passa sub Nerone non multo prius quam ipse pateretur* zieht den naheliegenden Schluß aus dem von Clemens Al. Strom. VII, 11, 63 anscheinend mündlicher Überlieferung (*φασί*) entnommenen, auch von Euseb KG. III, 30 aufbewahrten Martyrium der Frau und dem fröhlich ermunternden Zuruf des Apostels: „Gedenke des Herrn“. Auch wenn wir den *IIP* . . . und seine Lebensgefährtin Concordia ganz außer Betracht lassen, so beweist jedenfalls das Grab des Fl. Ptolemaeus in unmittelbarer Nähe der „Petrustochter“ in Rom, ebenso auch der von Justin II. Apol. K. 2 dort erwähnte Ptolemäus, daß wir wegen desselben Namens in der Erzählung des Kopten nicht nach Jerusalem zurückzugehen brauchen. Daß aber der alte Liebhaber, der ursprünglich gleich von dem einen Mädchen so garstig und verhängnisvoll sich an das zweite machte, nach jener gründlichen Bekehrung in der vom Kopten bewahrten Emendation der Geschichte als neuer Mensch nicht den alten Namen des widerwärtigen Flaccus, des Lappohrs nach Plin. h. n. 11,50, behielt, versteht sich von selbst, wenn auch der Name Ptolemäus nach einem Anhalt fragen läßt, wie ihn eine nahe Grabschrift geben konnte, zumal eine wie die angeführte mit gleichzeitigem Fl. Und wie Philippus nach Apg. 21, 8 und Simon nach Recogn. 3, 44. 63 in Cäsarea ein Haus hatten, mußte Petrus gerade in Rom ein Haus haben, worin er ja 25 Jahre als römischer Bischof wohnen sollte.

Nachdem von einem Jerusalemer Teil der römischen Petrusakten nicht mehr die Rede sein kann, bieten dieselben gar keinen Anlaß zur Vermutung, daß darin Frau und Tochter des Petrus erwähnt worden seien. Diese sind ein-

fach ausgeschlossen durch die Art, wie hier der Apostel auf den göttlichen Ruf im Schiffe des Theon allein nach Italien reist und kein Jahr bis zum Tod in Rom wirkt und kämpft. Aber nachdem Petrus in Rom gründlich eingebürgert war, konnten unsere Petrusakten und ähnliche Arbeiten andere geschäftige Hände nicht abhalten, die in den Evangelien einmal angedeutete und von Clemens Al. erwähnte ehrenwerte Familie des Apostelfürsten nachzuholen, da man doch nach ihrem Verbleib fragte und sie zum Hausherrn gehörte.

Zwar bei seiner allgemeinen Angabe über Kinder des Petrus und Philippus weist Clemens Al. a. a. O. nicht gerade auf eine Tochter des Petrus hin. Aber eine solche legte sich neben den verheirateten Töchtern des Philippus aus mehrfach angegebener Tendenz besonders nahe. Dafs sie in der Erzählung beim Kopten nicht mit ihrem Namen genannt wird und auch in dem älteren, von Augustin a. a. O. eingesehenen Apokryphum nicht damit genannt gewesen zu sein scheint, begünstigt die Möglichkeit, dafs sie irgendwie und irgendwo schon gegeben war, noch ehe sie mit Petronilla und ihre Freundin mit Felicula identifiziert wurde. Aber solche Fixierung von Name und Ruhestätte konnte schon frühe nebenher gehen, und sonst hatte der Name kein Interesse neben dem Vorzug, Petri Tochter zu heifsen. Jene Kombination fand der Verfasser der Akten des Nereus und Achilleus schon vor, als er die Geschichte in seiner Weise verbessert verbreitete.

Nach dem beigebrachten Material konnte die Petronilla in ihrem Marmorsarkophag schon vom dritten Jahrhundert an die Augen und Phantasie und Etymologie auf sich lenken¹, wenn auch ihre grofse Verehrung erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts klar bezeugt ist. Doch verdient es alle Beachtung, dafs die Verse des Damasus (366—384) den Nereus und Achilleus nebenan, welche in ihren Akten zu Eunuchen der Domitilla geworden sind, aber bei Petronilla zugegen gewesen sein sollen, als Soldaten feiern, die den Befehlen ihres

1) Auch de Rossi l. c. p. 147 möchte auf Grund der Inschrift, deren Schriftzüge leider nicht mehr verglichen werden können, die Petronella gegen Ende des zweiten oder ins 3. Jahrhundert setzen.

Tyrannen zu dienen bereit plötzlich sich bekehrten¹. Diese Schwierigkeit, die mir schon 1877 auffiel und eine These eingab, wird nun wohl dahin zu erklären sein, daß es eben die Soldaten waren, die auch noch nach den Akten c. 15 der Comes Flaccus geschickt haben sollte, die Petrustochter abzuholen, und die auch in der von Augustin schon bezeugten Darstellung plötzlich Wunder schauten. Zur Gesellschaft der Jungfrau Domitilla wurden sie dann Kämmerer.

Nun wird in den Clementinen auch Petri Frau Recogn. 7, 25. 36. 9, 38, Hom. 13, 1. 11 genannt, in Übereinstimmung mit der Angabe des Paulus 1 Kor. 9, 5, daß Petrus und andere Apostel ihre Frauen auf den Missionsreisen mit sich führten. Es berichtet sodann Hieronymus adv. Jovin. I, (oben S. 361, 1), daß in *Περφόδοις* sowohl Frau als Tochter des Petrus gelesen werde, und sagt zugleich im Comm. in Galat. I, 18 (Opp. VII, 394 Vallars.), wie Clemens in Periodis² ejus refert, habe Petrus eine Glatze

1) Acta SS. Maji tom. III, p. 10: Et quoniam (Petronilla) nimis speciosa erat, venit ad eam Flaccus comes cum militibus, ut eam sibi uxorem assumeret. Die Soldaten sind solche Figuranten in den Akten, daß der Autor sie schwerlich hätte schicken lassen, wenn sie nicht so gegeben gewesen wären. Ihre Mission hat er dadurch verkümmert, daß er sie als Kämmerer der mit dem Grundstück gebotenen Domitilla zu späterem Martyrium konservierte und als spätere Zeugen gebrauchen wollte. Die damasische Inschrift lautet:

Militiae nomen dederant saevumque gerebant
 officium pariter spectantes jussa TYranni
 praeceptis pulsante metu serviRE PARati
 Mira fides rerum: subito posueRE FURORem
 CONversi fugiunt ducis impia castra RELINQUUNT
 PROiciunt clypeos faleras telAQ. CRUENTA
 CONFessi gaudent Christi portare TRIUMFOS.
 CREDITE Per Damasum possit quid GLORIA CHRISTI.

Noch ein großes Fragment der Inschrift ist von de Rossi in der Basilika der Petronilla und der beiden Gefeierten aufgefunden worden. Doch war eine Abschrift aller Verse schon längst von Gruber Inscript. 117^b veröffentlicht aus Cod. Palatinus, in dem viele Gedichte des Damasus erhalten sind. Auch das Einsiedler Itinerar hat sie am Grab des Nereus und Achilleus notiert. Vgl. noch Kraus, Roma Sott. S. 84. Marucchi l. c. p. 101. Migne, Patrologia Lat. XIII, p. 399 f.

2) De vir. inlustr. 7 redet Hieronymus auch von *Περφόδοι* Pauli et Theclae.

gehabt. Da liegt es doch am nächsten, daß man bei ein und demselben Autor unter den beide Male genannten Periodis auch ein und dieselbe Schrift versteht und diese unter der Clementinischen Literatur sucht, da diesmal ausdrücklich Clemens als Verfasser genannt und dieser auch bei Origenes Philoc. c. XXIII § 21 ἐν τοῖς Περιόδοις ἰδ' = Recogn. 10, 10—13 zitiert wird. Da in den eben von uns angeführten Stellen der Clementinen aber nur die Frau des Petrus erwähnt ist, so liegt allerdings, wie Lipsius a. a. O. II, S. 81 sagt, der Verdacht einer dem Hieronymus widerfahrenen Verwechslung [oder Ungenauigkeit] nahe. Oder es besteht die von Hilgenfeld schon seit 1848 begründete Vermutung, daß in der von Rufin übersetzten Gestalt der Recognitionen die Tochter des Petrus als unbeliebt getilgt worden ist, während die durch die Evangelien gebotene Frau als Gehilfin bleiben durfte. Jedenfalls sieht man, wie hastig Schmidt S. 15 geschlossen hat: „Auch Hieronymus las noch in den Petrusakten die Geschichte von der Tochter.“ Dieser konnte freilich etwas von demselben manichäischen Apokryphum gesehen oder gehört haben, aus dem sein Freund und Zeitgenosse Augustin a. a. O. die Geschichte von der Paralyse der Tochter des Petrus und dem Tod ihrer Freundin exzerpiert hat. Auch die Art, wie der Brief des Marcellus die verbesserte Auflage derselben Geschichte äußerlich ganz lose und ohne Zusammenhang an die aus unsern Akten und sonsther geschöpfte Schilderung vom Kampf des Petrus mit Simon in Rom anreicht, vielleicht um eine andere Version zu verdrängen, ist ein Beweis, daß diese Geschichte aus einer ganz andern Quelle stammt. In der spätern Verbesserung, in der sie beim Kopten vorliegt, bildet sie ein abgeschlossenes Ganzes, dessen Anfang, aus dem anknüpfenden δέ zu schließen, vielleicht etwas verstümmelt ist, dessen förmlichen Schluß aber die Schlußwendung (oben S. 360 f.) und das darunter gesetzte *πρᾶξις Πέτρου* markiert. Der von Schmidt G. G. A. I. c. S. 365 geforderte „Respekt vor den neuen Tatsachen“ sollte ihn selbst abhalten, aus der interessanten einzelnen *πρᾶξις*, Tat, ein Buch voll *πράξεις*, Taten des Petrus I. c. S. 13 zu machen.

Damit ist nichts übrig geblieben, was auf einen andern, frühern Anfang und spätern Schluß unserer Petrusakten hinwies, als wie sie in den Actus Petri cum Simone in dem Verceller Kodex in ganz passender Weise vorliegen und den Inhalt derselben umschließen, an die Tätigkeit des Paulus in Rom anknüpfend und seinen von Petrus getrennten Märtyrertod p. 46, 7 ff. andeutend. Ob alles innerhalb dieser Grenzen, auch abgesehen von den Lücken in der Handschrift und ihren ergänzenden Parallelen, erhalten ist und ob alles Erhaltene ursprünglich ist, bleibt noch fraglich. Die Petrusakten betragen 2750 Stichen (gegenüber 2800 der kanonischen Apostelgeschichte), vorausgesetzt, daß sie mit der also bemessenen *Περίοδος Πέτρον* bei dem späten Nikephorus identisch sind, was die beigefügte *Περίοδος Ἰωάννου* und *Πετ. Θωμᾶ* nicht verbürgen.

II. Literarische Verhältnisse und Beziehungen.

Nach unsern Akten ist es die von Petrus entlarvte und vom Legaten verfolgte Dieberei bei der Eubule gewesen, was den Simon getrieben hat, aus Judäa nach Rom zu flüchten, in der Hoffnung, dort verborgen zu bleiben, p. 71, 12 f., und zwar dem Petrus verborgen zu bleiben p. 60, 7, also mit seinen magischen Künsten und Ansprüchen auftreten zu können, ohne gleich als Betrüger verraten zu sein. Laut c. 5 p. 49, 21 ff. hat Christus den Petrus in Jerusalem bereits instruiert, nach Vollendung der zwölf Jahre, die er ihm dort (zu bleiben) vorgeschrieben hatte, und hat ihm in einer Vision gesagt: der von dir als Magus überführte und aus Judäa hinausgeworfene Simon ist euch wieder zuvor gekommen in Rom, iterum praeoccupavit vos Romae, omnes enim, qui in me crediderunt, dissolvit astutia sua et energia satanas, cujus virtutem se adprobat. Wie die Eubulegeschichte nach unserm Nachweis S. 354 ff. nicht in Jerusalem, sondern in Cäsarea zu denken ist, so war auch das erstmalige Zuvorkommen des Simon den Aposteln nicht in Jerusalem begegnet, sondern in Cäsarea, wo jener unter andern auch den von Petrus selbst unterrichteten Antulus und Italicus p. 63, 12 ff. an sich gelockt und eine offene Thür nicht nur

bei Eubule gefunden hatte. Ganz entsprechend schreibt nun nach *Recogn. 1, 72* Zachäus aus Cäsarea an die Apostel nach Jerusalem: *Simonem quendam Samaraeum plurimos nostrorum subvertere, adserentem se esse quendam Stantem, hoc est alio nomine Christum, et virtutem summam excelsi Dei: ein Vorgeben, das in unsern Akten wiederkehrt, in obiger Stelle (p. 49, 27) aber als virtus satanae qualifiziert ist, cf. angelus satanae qui dicitur p. 65, 25.*

Als Petrus auf jenes Gesicht hin sich sofort auf den Weg begab und nach Rom gelangte, war Paulus seit zwei Monaten von Rom abgereist nach Spanien, und war in der verlassenen Stadt der Magus ebenso lange an der Arbeit, nach einem Aufenthalt in der nahen Station Aricia. Nun hat man schon längst erkannt, daß die drei ersten Bücher der Rekognitionen eine Darstellung verraten, nach der Simon von Cäsarea direkt nach Rom floh, und nicht wie jetzt im Zusammenhang mit der Einflechtung des Clemens-Romans erst noch in Tripolis, Laodicea, Antiochien und andern Städten Phöniziens und Syriens umherzieht und dahin verfolgt wird. Nachdem er schon *Recogn. 2, 9* von der auf ihn wartenden göttlichen Ehre und Statue gesprochen, erklärte er *Recogn. 3, 63* bei der Flucht aus Cäsarea, *se Romam petere, ibi enim in tantum placiturum, ut deus putetur et divinis publice donetur honoribus . . . Et post haec ipse quidem, ut aiebat, Romam petiit.* Darauf heißt er auch im Munde des wahrhaftigen Petrus *c. 64 ipse Romam petens*, und ist der Apostel entschlossen, ihm dorthin alsbald zu folgen *c. 68*. Entsprechend heißt es in unsern Akten *p. 48, 29 ff.* schon in Aricia zu Simon: *tu es in Italia deus, tu Romanorum salvator; festina celerius Romae.* Und dort wird die nach des Justin und Irenäus Bericht unvermeidliche Ehrenstatue *Simoni juveni deo* wenigstens von Marcellus in seinem Hause baldigst errichtet, *p. 57, 24 f.* Von wiederkehrenden allfälligen Dingen sehen wir ab.

Sagt nun Petrus *p. 49, 32 f.*, er müsse hinauf nach Rom, um den Gegner und Feind des Herrn zu bezwingen, so werden die Erfolge des Simon in Rom vom Autor *c. 4 p. 49, 8* dadurch erklärt, *quod non esset Romae Paulus neque*

Timotheus neque Barnabas et non esset, qui nos confortaret, wobei dieses nos fremdartig erscheint, als ob es von einem Dabeigewesenen herrühre. Dem entspricht wieder auffällig, daß Recogn. 3, 71 Petrus es für gottvergessen (*impium*) ansieht, si cum exierit Simon ad gentes (in Rom) impugandos, quibus nullus omnino defensor est, ego non subsequar, cf. *ibid.* 3, 68.

Kam Petrus laut Akten p. 52, 15 nach Rom, als Paulus zwei Monate von dort weg und Simon ebendort ebenso lange am Werk war, nicht ohne sich vorher noch in Aricia aufzuhalten und schon im voraus bei den Römern berühmt zu machen, so stimmt der Zeitraum genau damit, daß Petrus Recogn. 3, 72 nach der Flucht des Simon von Cäsarea nach Rom noch drei Monate dort verweilt und ihm dann erst hierhin folgt. Denn eine noch denkbare Differenz von nur wenigen Tagen verschwindet dadurch, daß der gottwidrige Mensch keine so glatte schnelle Fahrt hatte wie sie das Schiff mit Petrus p. 50, 18 *inspirato cursu sine ulla injuria* zur großen Freude des Steuermanns Theon hatte, das kaum mehr als 12 Tage zur Überfahrt bis Puteoli brauchte, während Clemens Recogn. 1, 12 von dort nach Cäsarea in ebenfalls schneller Fahrt 15 Tage nötig gehabt.

Wie Petrus in den Akten p. 50, 11 ff. 51, 3f. nicht eher mit dem freundlichen Steuermann Theon ist, als bis er getauft ist, so gibt derselbe Recogn. 2, 72 die Erklärung: uns ist nicht erlaubt, mit jemand zu essen, wenn er nicht getauft ist. Vgl. 7, 29. Wie Recogn. 3, 63 ein Ungenannter zu Petrus kommt und ihm erzählt, daß er dem Simon besonders ergeben war und ihn jetzt als Magus und Betrüger erkannt habe, dabei auch seines Weibes gedenkt und zur Buße zugelassen zu werden wünscht, so tritt in unsern Akten p. 82, 29 ff. schier ein Zwillingsbruder desselben, Gemellus¹⁾ mit Namen, dessen aus dem Osten stammendes

1) Gemellus hieß auch der Erzieher von des alten Herodes Sohn Alexander, mit dem er in Rom gewesen war, Joseph. Arch. 16, 8, 3. Der Name findet sich auch bei den in Puteoli gefundenen Rache puppen, durch die Agathopus, Aphrodeisia, Gemellos, Pistos, Prepusa, Philoteira, Tyka behext werden sollten. Cf. Vaglieri, *Notizie degli Scavi* 1897, p. 529

Weib ebenfalls und zwar sehr unnötig erwähnt wird, nach dem entlarvenden Sturz des Simon zu Petrus voll derselben Entrüstung über seine bisherige Täuschung durch den Magier und wünscht einer von den Gläubigen Jesu Christi zu sein.

Recogn. 9, 38 sagt ein Hauswirt zu Petrus und Gefolge: *turpe est et impium, tales ac tantos viros manere in stabulo* (Kneipe), während er selbst noch fast das ganze Haus leer habe. Diese Erklärung beleuchtet die Schmach des Simon, der nach einer ersten Niederlage Actus p. 62, 16 Rom gezwungen verließ und mehrere Tage in *stabulum* manebat. Auch daß Petrus in den Akten so oft lächelt und lächelnd etwas sagt, p. 52, 5. 81, 10, haben sie mit den Clementinen gemein: Recogn. 1, 47. 7, 6. 36. Hom. 6, 9 (p. 84, 10 ed. de Lagarde).

Ein Zusammenhang oder eine Gemeinschaft zwischen den Petrusakten und einer Schicht der Clementinen ist unverkennbar. Dabei ist noch sehr beachtenswert, daß die Akten von der Helena oder Selene = Luna neben dem Simon nichts bieten, obgleich diese doch für die asketische Tendenz eine bequeme Angriffsfläche geboten hätte und obgleich sie bereits von Justin Apol. I, 26 und Irenäus 1, 23, 4 aufgeführt und an die Hand gegeben und dem bösen Celsus p. 272 bekannt war. Dieser Umstand scheint eine von diesen Autoren unabhängige und darum alte Quelle zu verraten, und erinnert an Recogn. 7, 33, wo die Erzählung über Simon auch nichts von seiner Gefährtin fabelt. Die Frage nach der Art jenes Zusammenhangs wird aber erschwert nicht nur durch die verschiedenen Schichten, die in den Rekognitionen über- und nebeneinander lagern, sondern auch durch Komplikationen in den Petrusakten.

Hier ist in der Erzählung von Eubule schließlicly nicht nur ihre Beraubung, sondern auch ihr Tod p. 65, 23 schon

bis 534. Bei der Herausgabe eines Passus aus einer Madrider Handschrift des 13. Jahrhunderts hat Gerh. Ficker (Die Petrusakten S. 56 ff.) keinen Zweifel gelassen, daß die Verbindung des doch bekehrten Simonschülers Gemellos mit den spätern Gemelliten in Asien willkürliche Kombination ist. Eine Gemellina in der jüdischen Katakombe registriert Marucchi l. c. p. 220 N. 45.

seit langer Zeit vorausgesetzt, während doch andererseits gesagt wird, daß Petrus dem Dieb und Betrüger alsbald, binnen höchstens drei Monaten, nach Rom nachsetzte, so daß also die für das Bleiben in Jerusalem vorgesehenen zwölf Jahre gleichzeitig abgelaufen sein mußten. Schwerlich hat derselbe Autor, der den Petrus seinem Gegner möglichst auf dem Fusse nach Rom nachsetzen liefs, seiner eigenen Tendenzen uneingedenk die „viele Zeit“ dazwischen eigens erdichtet. Wahrscheinlicher ist, daß er es so vorgefunden und in der Eile des Übertragens unbedacht stehen gelassen hat samt dem im jetzigen Zusammenhang törichtem non comparuit (Simon) in Judaea usque in hoc tempus p. 65, 18f. Ebenso könnte es demselben Autor auch bei den Sklaven des Marcellus ergangen sein, die durch Schuld des Magus p. 61, 22 f. „viele Zeit gefesselt waren“, während nach der Chronologie unserer Akten nur wenige Wochen vergingen, bis Petrus dem Manne schon die Augen öffnete. Im Gefängnis wird einem freilich die Zeit leicht lang.

Nun hat nach dem um 200—203 schreibenden Clemens Alex., Strom. 6, 5 p. 762 ed. Potter, Petrus in dem Kerygma gesagt, der Herr habe den Aposteln befohlen, nach zwölf Jahren hinauszugehen in die Welt, damit nicht einer erkläre: wir haben nicht gehört. Apollonius bei Eus. KG. 5, 18 berichtet 40 Jahre nach Auftreten des Montanus, also um 197 (?), „als aus Überlieferung“, daß der Herr die Jünger geheissen habe, zwölf Jahre lang nicht von Jerusalem zu weichen. Mag daher die „Predigt des Petrus“ auch nicht die erste Quelle dieser wahrscheinlich an den leicht um 42 zu fixierenden Weggang Petri an einen andern Ort Apg. 12, 17 anknüpfenden „Überlieferung“ gewesen sein, so verraten unsere Akten doch den Zusammenhang damit durch die Angabe, p. 49, 22f., Petrus sei von Jerusalem nach Rom aufgebrochen *adimpletis duodecim annis, quod (quot?) illi praeceperat dominus*. Dieser Umstand liefse auch weitere Benutzung des Kerygma Petri in unsern Akten des Petrus vermuten, wenn nur eine Spur darauf hindeutete, daß dasselbe sich bis nach Rom erstreckt habe.

Indem unser Autor der Akten den Petrus zwölf Jahre

nach Christi Auferstehung gen Rom aufbrechen, dort noch kein Jahr gegen Simon kämpfen und alsbald unter Nero sterben läßt, hatte er offenbar die Meinung, mit dem Ablauf jener zwölf Jahre schon mit beiden Füßen in der Zeit des Nero angekommen zu sein, während er in Wirklichkeit mit dem Jahr 42 im 2. Jahre des Claudius ann. XIII stand. War das Martyrium unter dem Christenmörder Nero feststehend, so war doch die Angabe Justins über Blüte und Ehrung Simons in Rom unter Claudius keine Ursache für unsern Autor, den Petrus schon unter diesem Kaiser, gar schon in seinem 2. Regierungsjahr nach Rom zu bringen. Nichts weist darauf, daß er den Justin benutzte, da er nicht einmal die dort gegebene Helena kennt, die Errichtung einer Statue aber in Rom bekannt und selbstverständlich genug sein konnte, und da auch Irenäus noch von andern Statuen der Simonianer weiß. Vielmehr hat der Autor an den 13 Jahre regierenden Claudius gar nicht gedacht, hat ihn nicht gekannt und rein übersehen. Zu bedenken ist, daß auch sein Zeitgenosse Tertullian *adv. Jud. K.* 8 in einer regelrechten Aufzählung der Kaiser und ihrer Regierungsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen ebenfalls den Claudius ausläßt, und vielleicht nach einer ältern Liste, die dasselbe schon getan hatte. Hierzu mag die Ursache gewesen sein, daß einerseits Claudius gradeso lange regiert hat wie sein Nachfolger Nero¹, der ja auch Claudius hieß und darum an einer Verdoppelung und deren Beseitigung einen nicht besser Unterrichteten denken lassen mochte. Andererseits konnte Tiberius Claudius mit Tiberius Claudius leicht identifiziert werden und darum an seinem eigenen Platze ausfallen, wird er doch in den *Fasti Vindel.* beim Konsulat von 42, 47, 52 nur Tiberius genannt. So erklärt sich auch,

1) Die Regierungszeit beider Kaiser wird z. B. bei Clemens Alex. *Strom.* I ed. Sylb. p. 339 und im Kaiserverzeichnis des *liber generatio-* nis vom Jahre 234 bei Mommsen, *Chronica minora* I, 138 in folgender Weise gegeben:

Clemens:	lib. gener.
Claudius ann. XIII m. VIII d. XXVIII (sic).	ann. XIII m. I d. XXVIII.
Nero ann. XIII m. VIII d. XXVIII (sic).	ann. XIII m. VIII d. XXVIII.

dafs des Pilatus Bericht über Jesus in den Akten des Petrus und Paulus an (Tiberius) Claudius statt an Tiberius (Claudius) gerichtet ist. Denn ein Kampf des Petrus mit Simon in Rom unter Claudius hätte doch kaum zu solcher anachronistischen Datierung verführen können, da ja doch zwölf und mehr Jahre früher für die Zeit Jesu ein anderer und früherer Kaiser vorauszusetzen und schon von Lukas genannt war ¹.

1) Berichtigung: S. 167 Z. 4 v. o. streiche „nicht“.

[Schluß folgt im nächsten Heft.]